

Antrag auf Beurkundung einer Auslands- eheschließung im Eheregister (§ 34 PStG)

Hinweis über die Zuständigkeit

Zuständig für die Beurkundung der Eheschließung ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist nur gegeben, wenn die antragstellende Person niemals (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft war.
Gleiches gilt für eventuell antragsberechtigte Eltern oder Kinder der Ehegatten, sofern die Ehegatten verstorben sind.

Botschaft Generalkonsulat Konsulat Honorarkonsul

der Bundesrepublik Deutschland in

Datum:

Antragstellerin / Antragsteller (Familiename, Geburtsname, Vorname; Wohnort)

E-Mail:

beantragt / beantragen die Beurkundung folgender Eheschließung im Eheregister:

Angaben über den Ehemann / die 1. Person - bezogen auf den Tag der Eheschließung

Familiename (bitte alle Namensteile angeben)

ggf. Geburtsname

Vornamen (bitte alle angeben)

Staatsangehörigkeit(en) (bitte alle angeben)

nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)

deutsch

Geburtsdatum und -ort

in

Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)

Familienstand zum Zeitpunkt der Eheschließung

ledig geschieden verwitwet Lebenspartnerschaft aufgehoben

Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst

Anzahl aller Vorehen / Lebenspartnerschaften: 0 1 2 3 und mehr

Ehemann / 1. Person

Angaben über die Ehefrau / 2. Person - bezogen auf den Tag der Eheschließung

Familiename (bitte alle Namensteile angeben)

ggf. Geburtsname

Vornamen (bitte alle angeben)

Staatsangehörigkeit(en) (bitte alle angeben)

nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)

deutsch

Geburtsdatum und -ort

in

Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)

Familienstand zum Zeitpunkt der Eheschließung

ledig geschieden verwitwet Lebenspartnerschaft aufgehoben

Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst

Anzahl aller Vorehen / Lebenspartnerschaften: 0 1 2 3 und mehr

Ehefrau / 2. Person

Eheschl.	Angaben über die Eheschließung
	<i>Tag und Ort der Eheschließung</i> am: _____ (Datum) in: _____ (Ort)
	<i>Standesamt und Nummer der Beurkundung</i> Standesamt _____, Nr. _____

Sonstige Angaben	besteht die Ehe gegenwärtig noch? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, die Ehe ist aufgelöst durch: ggf. nähere Angaben:
	wie viele <u>gemeinsame</u> Kinder der Ehegatten sind vorhanden?
	<i>ggf. Familienname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort von gemeinsamen Kindern - bei mehr als 3 Kindern: Anlage beifügen</i>
	1. Kind: 2. Kind: 3. Kind:
	war der <u>Ehemann / die 1. Person</u> bei der Eheschließung persönlich anwesend? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Vertretungsvollmacht ist beigefügt
	war die <u>Ehefrau / 2. Person</u> bei der Eheschließung persönlich anwesend? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Vertretungsvollmacht ist beigefügt
	sofern der Ehemann / die 1. Person schon einmal verheiratet war: Tag und Ort <u>aller</u> vorausgegangenen Ehen und deren Auflösung
	sofern die Ehefrau / 2. Person schon einmal verheiratet war: Tag und Ort <u>aller</u> vorausgegangenen Ehen und deren Auflösung
<u>jetziger</u> Wohnort (gewöhnlicher Aufenthalt) der Ehegatten (bitte genaue und vollständige Anschrift angeben!) Ehemann / 1. Person: Ehefrau / 2. Person:	
Hatten Sie jemals in Deutschland Wohnsitz? Ehemann / 1. Person: <input type="checkbox"/> nein, ich hatte bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland Wohnsitz <input type="checkbox"/> ja, (letzte) inländische Anschrift: Ehefrau / 2. Person: <input type="checkbox"/> nein, ich hatte bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland Wohnsitz <input type="checkbox"/> ja, (letzte) inländische Anschrift:	

Angaben zur Namensführung in der Ehe (vor Abgabe einer der nachfolgenden Erklärungen)	
Die Namensführung des <u>Ehemannes / der 1. Person</u> richtet sich nach Recht (unter Berücksichtigung von Rück- und Weiterverweisungen des Heimatrechts). Er / Sie führt in der Ehe folgende Namen: Familienname: <u>alle</u> Vornamen: sonstige Namensbestandteile:	Die Namensführung der <u>Ehefrau / 2. Person</u> richtet sich nach Recht (unter Berücksichtigung von Rück- und Weiterverweisungen des Heimatrechts). Sie / Er führt in der Ehe folgende Namen: Familienname: <u>alle</u> Vornamen: sonstige Namensbestandteile:

Ich versichere /Wir versichern, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Erklärung zur Namensführung in der Ehe (nur erforderlich, wenn bei Eheschließung unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rechte n i c h t die gewünschte Namensführung zustande gekommen ist)	
<p>Wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung in der Ehe und die Unwiderruflichkeit der Bestimmung unterrichtet worden.</p> <p><u>Für ausländische Ehegatten gilt:</u></p> <p>Die Namensführung unterliegt dem Heimatrecht; eine Namenserklärung nach deutschem Recht ist nicht sinnvoll, wenn der betreffende Heimatstaat diese Namensführung nicht akzeptiert oder eine Änderung aufgrund eigenen Rechts vornehmen würde. Wird dennoch eine Namenserklärung abgegeben, hat die mögliche Nichtanerkennung im Heimatstaat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der Erklärung im deutschen Rechtsbereich.</p>	
Rechtswahl	<p>Wir bestimmen für die Namensführung in der Ehe</p> <p><input type="checkbox"/> deutsches Recht.</p> <p><input type="checkbox"/> _____ Recht.</p> <p>(Es ist das deutsche <u>oder</u> das ausländische Heimatrecht (nach der ausländischen Staatsangehörigkeit) eines Ehegatten zu wählen!)</p>
Namenserklärung	<p><input type="checkbox"/> Bei Wahl deutschen Rechts: Wir bestimmen den <input type="checkbox"/> Familiennamen <input type="checkbox"/> Geburtsnamen (bitte eintragen):</p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> _____ (des Ehemannes / der 1. Person)</p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> _____ (der Ehefrau / der 2. Person)</p> <p style="margin-left: 40px;">zum Ehenamen.</p> <p><input type="checkbox"/> Erklärung des Ehegatten, dessen Name nicht EheName geworden ist, zur Voranstellung oder Anfügung eines früheren Namens zum Ehenamen.</p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Ich, der Ehemann / die 1. Person, füge dem Ehenamen</p> <p style="margin-left: 80px;"><input type="checkbox"/> meinen Geburtsnamen (ggf. teilweise)</p> <p style="margin-left: 80px;"><input type="checkbox"/> meinen bisherigen Familiennamen (ggf. teilweise)</p> <p style="margin-left: 40px;"><i>hinzu und führe künftig folgenden Familiennamen:</i></p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Ich, die Ehefrau / 2. Person, füge dem Ehenamen</p> <p style="margin-left: 80px;"><input type="checkbox"/> meinen Geburtsnamen (ggf. teilweise)</p> <p style="margin-left: 80px;"><input type="checkbox"/> meinen bisherigen Familiennamen (ggf. teilweise)</p> <p style="margin-left: 40px;"><i>hinzu und führe künftig folgenden Familiennamen:</i></p> <p><input type="checkbox"/> Bei Wahl <u>ausländischen</u> Rechts: Aufgrund des gewählten Rechts ergibt sich bzw. bestimmen wir folgende Namensführung:</p> <p style="margin-left: 40px;"><i>Ehemann / 1. Person:</i></p> <p style="margin-left: 40px;"><i>Ehefrau / 2. Person:</i></p>
Kinder	<p>Die Bestimmung eines gemeinsamen Familiennamens (Ehenamens) erstreckt sich kraft Gesetzes auf gemeinsame Kinder, die bereits einen Geburtsnamen führen, nur dann, wenn deren Namensführung deutschem Recht untersteht und sie das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Soll sich ein Kind, dessen Namensführung deutschem Recht untersteht, der Bestimmung des Ehenamens der Eltern anschließen, ist eine gesonderte Erklärung nach § 1617c BGB erforderlich.</p>

Ich/Wir beantrage/n die Ausstellung von folgenden Urkunden:

	Anzahl
Eheurkunde (deutsch, DIN A 4)	
Eheurkunde für das Stammbuch (deutsch, DIN A 5)	
mehrsprachige Eheurkunde (DIN A 4)	
Beglaubigter Registerausdruck <input type="checkbox"/> mit Hinweisen	

Die Gebühr für die Beantragung der Eintragung im Eheregister beträgt (unabhängig vom Ausgang des Verfahrens) 60,00 EUR. Dieser Betrag erhöht sich pro Ehegatten um 20,00 EUR, wenn für ihn ausländisches Recht zu beachten ist. Die Gebühren betragen zurzeit für eine Eheurkunde **10,00 EUR**, für jede weitere und gleichzeitig bestellte Ausfertigung der gleichen Urkunde **5,00 EUR**.

Die Gebühren werden vom Standesamt I in Berlin gesondert angefordert. Bitte die Zahlungsaufforderung abwarten und keinesfalls eine Gebührenvorauszahlung leisten.

**Unterschriften der antragstellenden Personen
und Beglaubigung durch die deutsche Auslandsvertretung**

_____ (Ehemann / 1. Person)

_____ (Ehefrau / 2. Person)

Die obigen Unterschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.
Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

_____, Nr.
(Personaldokument)

ausgestellt am

_____, Nr.
(Personaldokument)

ausgestellt am

Ort, Datum:

,den

(Konsularbeamter/Konsularbeamtin)

(Siegel)

Bitte Vordrucke mit mehreren Blättern untrennbar verbinden !